

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 12.10.2006 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Volkmar Hepp

Herr Rainer Hruby

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Burkard Geis

Herr Johann Herrmann

Herr Matthias Karl

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

unentschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Bürgermeister Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 20.07.06 wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bgm. Aulbach bekannt, dass noch zwei TOP (Vereinfachte Umlegung – Vermessung Ausbau MIL 35 Hauptstraße und Vereinbarung Kindergarten Altenbuch) eingeschoben werden müssten.

Hiermit bestand seitens des Gemeinderates Einverständnis.

TOP BESCHLUSS VEREINFACHTE UMLEGUNG "HAUPTSTRAÙE" -
1.1 VERMESSUNG AUSBAU MIL35

Zum Abschluss der Bauarbeiten Ausbau MIL 35 wurde beim Vermessungsamt ein Antrag auf Vermessung gestellt.

Bei einer Ortseinsicht (Landratsamt, Straßenbauamt, Gemeinde, Vermessungsamt) teilte uns das Vermessungsamt mit, dass eine vereinfachte Umlegung aufgrund der Grundstücksveränderungen durchgeführt werden müsse. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde sowie des Landkreises gemäß dem Ausbauvertrag.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Altenbuch überträgt für die vereinfachte Umlegung für das Gebiet „Hauptstraße – Ausbau MIL 35“ in der Gemarkung Unter- und Oberaltenbuch die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung auf das Vermessungsamt Klingenberg am Main lt. der Vereinbarung vom 26.09.06.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

TOP BAUVORHABEN WOLFGANG HEPP - ANBAU AM BESTEHENDEN
1.2 WOHNHAUS

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis und nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Hepp Wolfgang, Am Wingert 1, 97901 Altenbuch zum Anbau am bestehenden Wohnhaus (Treppenaufgang) auf der Fl.Nr.: 235, Gemarkung Oberalten-

buch zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	7	7	0

Gemeinderat Hepp schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

TOP 2 BAUANTRAG/WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS - ERRICHTUNG GARTENHAUS FAMILIE ROOS

Bgm. Aulbach führte aus, dass sich das Vorhaben bzw. der Schwarzbau im Außenbereich § 35 BauGB (unbeplanter Innenbereich – der Flächennutzungsplan sieht hier Wiesenfläche vor) befindet. Auch das Landratsamt schließt sich dieser Ansicht an.

Es ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob eine solche bauliche Entwicklung – auch im Hinblick auf die Zukunft – gewünscht wird.

Im Gemeinderat war man der Ansicht, dass hiernach sicherlich noch weitere Bauanträge dieser Art folgen werden. Man war sich auch darüber einig, dass solche Vorhaben eine spätere Überplanung schwierig gestalten wird. Allerdings wurde das kleine Gartenhaus als unproblematisch angesehen; man solle sich nur die Optionen für eine spätere Überplanung offen halten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der nachträglichen Genehmigung gem. Art. 59 Abs. 1 BayWG bezüglich der Errichtung eines Gartenhauses im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr: 3156, Gemarkung Unteraltenbuch von Frau Roos Edith, Hauptstr. 103, 97901 Altenbuch nur unter der Bedingung zu, dass sofern eine anderweitige Überplanung des Gebietes durch die Gemeinde Altenbuch zukünftig vorgesehen wird, das Gartenhaus wieder auf Kosten der Bauherren entfernt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	8	0

TOP 3 GENEHMIGUNG DES HAUSHALTES 2006 DURCH DAS LANDRATSAMT MILTENBERG

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass der Gemeinderat hat in seiner Sitzung

am 20.07.2006 die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2006 beschlossen hat.

Mit Bescheid vom 01.08.2006 hat das Landratsamt Miltenberg die Kreditaufnahme genehmigt. Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Ziff. 1 der Hinweise zu dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes, sind die Prüfungsbemerkungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle unter Ziff. 7 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und dem Landratsamt bis 30.09.2006 ein Beschlussbuchauszug zu übermitteln. Der betreffende Prüfungsvermerk wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 01.08.2006 zum Haushalt 2006 der Gemeinde Altenbuch und die dem Bescheid beigelegte Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle werden vom Gemeinderat von Altenbuch zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	8	0

TOP 4 AUFHEBUNG PARKVERBOT - "HAUPTSTRAÙE / EINFABRT FORSTAMT"

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass aufgrund der Schließung des hiesigen Forstamtes nunmehr kein LKW-Verkehr auf dem Forstweg stattfindet und das seinerzeitige Parkverbot auf der Hauptstraße (Einmündungsbereich) nunmehr aufgehoben werden könne. Damit stünden auch wieder den Anliegern mehr Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Gemeinderat Hruby sprach sich gegen die Aufhebung des Parkverbotes aus, da seiner Ansicht nach durch das Parkverbot auch die Einfahrt für PKW's erleichtert wird und dies sich nicht nur auf den LKW-Verkehr beschränkt. Man müsse auch die Gesamtsituation beachten.

Bgm. Aulbach führte weiterhin aus, dass nun durch den Buswendplatz der Forstweg nun problemlos von 2 Seiten angefahren werden könne.

Gemeinderat Ulrich führte aus, dass der Forstweg ohne Auszuholen trotzdem nicht auf einmal befahren werden könne. Zudem solle man auch abwarten, an wen das Anwesen verkauft werde evtl. wäre dann wieder mit mehr Verkehr zu rechnen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, einen Antrag auf Aufhebung

des Parkverbotes gegenüber der Einfahrt „Forstweg“ auf der Kreisstraße MIL 35 beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	7	1

Gegenstimme: Gemeinderat Hruby.

TOP 5 KINDERSPIELPLATZ PFARRGASSE

Bgm. Aulbach erläuterte, dass die Spielgeräte bei einem Sicherheitscheck durch den Sicherheitsingenieur durchgefallen sind. Das große Klettergerät ist nicht mehr sicher und der Spielplatz musste aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.

Er schlage nun vor, den Spielplatz im Frühjahr wieder zu beleben, da auch ein Bedarf vorhanden ist. Die Gemeinde habe hierfür noch ein Sparkonto mit einem Guthaben von 1.762,00 €. Hiervon sollen den Sicherheitsbestimmungen genügende Spielgeräte angeschafft werden bzw. noch ein Betrag von 10.000,00 € im nächsten Haushalt eingestellt werden um wieder ein großes Spielgerät anschaffen zu können.

Gemeinderat Hruby sprach in diesem Zusammenhang die eingeworfenen Fenster im alten Schulgebäude an.

Bgm. Aulbach erklärte hierzu, dass zwar die Verursacher bekannt seien, aber die Abwicklung über die Versicherung sich als schwierig erweise. Er werde an der Sache dran bleiben und alles diesbezüglich versuchen.

3. Bgm. Link regte an, darüber nachzudenken, ob bei solchen „Zuständen“ der Spielplatz überhaupt wieder belebt werden sollte.

Gemeinderat Hruby sprach sich dafür aus, die Sachbeschädiger härter zu verfolgen bzw. notfalls auch bei der Polizei anzuzeigen.

Nach eingehender Diskussion kam man im Gemeinderat dahingehend überein, den Spielplatz im Frühjahr neu zu beleben und hierfür 10.000,00 € in den Haushalt einzustellen.

TOP 6 VERGABE SPENGLERARBEITEN SCHULE / RATHAUS

Bgm. Aulbach gab die Angebote bekannt:

Fa. Hepp GmbH 1.528,27 € Brutto

Fa. Schreck Matthias 1.673,07 € Brutto

Bgm. Aulbach erläuterte die anfallenden Sanierungsarbeiten.

Bezüglich der Dacharbeiten an der Schule führte er aus, dass keine Firma ein konkretes Schadensbild vor Augen hatte (Höhe – keine Kranaufstellung für das Erstellen des Angebotes) und hier evtl. mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Nach kurzer Diskussion entschloss man sich für die günstiger anbietende Firma Hepp, die auch im Besitz eines Krans ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die Fa. Edgar Hepp GmbH, Spessartstr. 1, 97901 Altenbuch mit den Spenglerarbeiten für das Feuerwehr- u. Schulhaus gem. dem Angebot vom 06.09.06 über 1.528,27 € zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Arbeiten zu vergeben und zu überwachen. Falls Mehrkosten über 1.000,00 € (offene Arbeiten Schuldach) auftreten, ist erst ein Nachtragsangebot dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	8	0

TOP 7 STRAßENZUSTAND FELDWEG "AM TRIEB"

Bgm. Aulbach erläuterte, dass der Zustand des Feldweges im Anschluss an den „Triebweg“ in einem sehr schlechten Zustand sei. Durch die tiefen Löcher ist dieser derzeit nur noch mit Allrad zu befahren. Das Problem sei allen bekannt. Bereits in früherer Zeit wurde schon einmal versucht – zusammen mit den Anliegern – eine Lösung zu finden. Damals wurde keine Einigung erzielt.

Er schlage nun vor, den geschotterten Wegteil zu teeren, da ein erneutes Schottern des Weges nur eine zeitlich sehr kurz befristete Lösung sei und der größte Teil des Schotters nur wieder im Sammler landet; was auch immer hohe Spül- u. Reinigungskosten nach sich zieht.

2. Bgm. Ritzler schlug vor, den Weg von der Jagdgenossenschaft ausbauen zu lassen.

Gemeinderat Hruby fragte nach, wie Lange das zu teerende Stück sei. Weiterhin regte er an, die Anlieger an den Kosten zu beteiligen.

Bgm. Aulbach führte aus, dass dies wohl ca. 100 – 150 m seien, wobei ein kurzes Stück des Triebweges mit einbezogen sei. Er erklärte sich bereit, sich vorab über den Teerpreis zu erkundigen.

Gemeinderat Hruby verwies auch auf die „Obere Heeg“, die sich auch in

einem schlechten Zustand befinde.

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass der Gemeindeweg „Obere Heeg“ ge-teert und in Ordnung sei. Lediglich die privaten Zuwege seien in einem schlechten Zustand. Bei den letztjährigen Teer- u. Ausbesserungsarbeiten wollten die Anlieger ausdrücklich ihre Arbeiten selbst erledigen, was bisher immer noch nicht geschehen ist.

Gemeinderat Hruby begrüßte die Preisabfrage, da sich sicherlich die Verhandlungen mit den Anliegern leichter führen lasse, wenn konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen.

Gemeinderat Ulrich schlug vor die Kosten zu Dritteln: Jeweils ein Drittel Gemeinde, Anlieger u. Jagdgenossenschaft.

Nach kurzer Diskussion kam man dahingehend überein, eine Teerung des Weges mit Kostenbeteiligung der Anlieger voranzutreiben und später einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme bei der Jagdgenossenschaft zu stellen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, den Feld- u. Waldweg im Anschluss an den Triebweg auszubessern und zu Teeren. Die Anlieger sollen sich im Verhältnis (1/3 Anlieger, 2/3 Gemeinde) an den Kosten der Teerung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	8	8	0

TOP 8 VERGABE / AUFLAGEN WASSERWIRTSCHAFTSAMT - RÜCKHALTEBECKEN

Aus der bestehenden Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entlastungsbauwerke RÜB 1 u. 2 (Einleitung in den Faulbach) sind noch Auflagen zu erfüllen. Z.B. müssen noch Tauchwände nachgerüstet werden.

Das Ing.-Büro BRS soll hierfür den Planungsauftrag erhalten, nachdem das Ing.-Büro bisher alle Kanalprojekte betreut hat und auch ortskundig ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Das Ing.-Büro BRS, Brückenstr. 2, 97828 Marktheidenfeld erhält den Planungsauftrag zur Nachrüstung der Entlastungsbauwerke RÜB 1 und RÜB 2 der Gemeinde Altenbuch gem. den Auflagen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.05.06.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungs-
-------------------	--------------

		ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	8	8	0

TOP 9 VERTRAG ZWISCHEN KINDERGARTENTRÄGER (KATH. KIRCHENSTIFTUNG ALTENBUCH) UND DER GEMEINDE ALTENBUCH

Bgm. Aulbach erläuterte, dass die Kath. Kirchenstiftung Altenbuch der Gemeinde Altenbuch eine Vereinbarung für die Kindertageseinrichtung und Tagespflege vorgelegt habe, die unter anderen eine kaum abzuschätzende finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellen kann.

Das Vertragswerk wurde dem Landratsamt Miltenberg (Kommunalaufsicht) zur Prüfung vorgelegt. Dem Gemeinderat wurde die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 27.09.06 zur Kenntnis gegeben.

Bgm. Aulbach betonte, dass die Kindergärten eine Pflichtaufgabe der Gemeinde seien und selbstverständlich die Gemeinde dem Kindergartenträger bei der Ausübung der hoheitlichen Maßnahme unterstützen wird. Allerdings warnt er eindringlich nicht einen Freibrief (Übernahme des Betriebskostendefizits) auszustellen.

Vielmehr verwies er darauf, dass bisher keine Beteiligung an den Betriebskostendefizite seitens des Kindergartens gefordert und immer gut mit den Mittel gewirtschaftet wurde.

Weiterhin sah er es als sinnvoll an im Voraus über anfallende Kosten informiert zu werden bzw. im Nachhinein und dann nur auf Antrag Kosten zu übernehmen.

Gemeinderat Hepp verließ den Sitzungssaal zwischen 21.07 und 21.09 Uhr.

Gemeinderat Hruby war der Ansicht, dass man sich kostenmäßig nicht festzulegen und Zuschüsse nur auf Antrag bzw. mit Gemeinderatsbeschluss zu gewähren.

Gemeinderätin Bandemer sprach sich ebenfalls gegen einen Vertragsabschluss aus.

Gemeinderat Hruby regte weiterhin an, dass sich Bgm. Aulbach bei den Bürgermeistertreffen bei Kollegen über deren Vorgehensweise oder auch beim Bayer. Gemeindetag erkundigen sollte.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, ausgehend von der jahrzehntelangen Praxis, auch künftighin ohne Vertragswerk, im Bedarfsfall auf Anforderung und jeweiliger finanzieller Möglichkeiten, den Betrieb des Kindergartens durch die Kath. Kirchenstiftung Altenbuch zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungs- ergebnis:
-------------------	---------------------------

Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	8	8	0

TOP
10

VERSCHIEDENES

2. Bgm. Ritzler verließ den Sitzungssaal von 21.15 – 21.17 Uhr.

Wortmeldung Geiger Reinhold – Brandetrieb

Herr Geiger führte aus, dass er den Brandetrieb aus gegebenem Anlass nicht mehr hinauf aber aufgrund des schlechten Zustandes des Feld- u. Waldweges auch nicht mehr herunterfahren kann. Er bittet nun den Gemeinderat, den Weg wenigstens vom Baugebiet „Trieb-/Steinbrunnäcker“ aus wieder befahrbar zu machen.

Bgm. Aulbach führte aus, dass das Problem allgemein bekannt sei und sich durch die „Familienstreitigkeiten“ als schwierig zu lösen darstellt.

Herr Geiger führte weiterhin aus, dass er auch nicht mit der Vermessung zufrieden sei. Er werde noch einmal selbst beim Vermessungsamt vorsprechen und seine Ansicht darlegen.

2. Bgm. Ritzler merkte an, dass seitens der Gemeinde alles zur Vermittlung und Freihaltung des Weges getan wurde.

Gemeinderäte Ulrich und Hruby fanden es sinnvoll den Weg auch von oben her wieder herzustellen, soweit es sich in einem für die Gemeinde finanzierbaren Rahmen bewege.

Bgm. Aulbach verwies in diesem Zusammenhang auch auf mögliche Oberflächenwasserprobleme durch einen Ausbau des Weges.

Anfrage Gemeinderat Hruby – Brunnenbohrung WZV

Gemeinderat Hruby fragte nach dem Sachstand der Brunnenbohrung durch den WZV; bzw. war ihm daran gelegen, sich weiterhin alle Optionen offen zu halten.

Bgm. Aulbach erläuterte, dass bisher noch kein Ergebnis seitens des WZV vorliege und der Gemeinde Altenbuch noch alle Optionen offen stehen. Die Gemeinde habe bisher alles ihr mögliche getan. Weiterhin hofft der WZV für alle genügend Wasser zu finden.

Gemeinderat Hruby bat auch um Vorlage der Kosten für eine eigene Wasserversorgung um sich bereits im Vorfeld damit auseinander zu setzen. Beim vorliegen des Anschlussangebotes durch den WZV könne dann leich-

ter diskutiert werden.

Bgm. Aulbach erklärte sich bereit, zusammen mit dem geologischen Ingenieurbüro die Kosten für ein eigenes Wasserkonzept im Gemeinderat vorzustellen und dies in einer eigenen Sitzung zu behandeln. Damit sei man sicher gut Vorbereitet.

Weiterhin möchte er veranlassen, dass eine Kostengegenüberstellung eigene Wasserversorgung ./.. Verband aufgestellt wird. Diesbezüglich wird er auch noch einmal den WZV, zwecks Vorlage eines Anschlussangebotes ansprechen.

Gemeinderat Hruby fand es zudem wichtig, die Bürger über die Möglichkeiten u. evtl. Kostenverteilungen zu informieren.

Gemeinderat Hepp u. 3. Bgm. Link waren der Ansicht, dass bei solchen Informationsveranstaltungen sicherlich Tendenzen in der Bevölkerung herauszuhören seien.

Im Gremium war man sich aber einig, die letztendliche Entscheidung über die Wasserversorgung allein im Gemeinderat zu treffen.

Bgm. Aulbach untermauerte die noch ausstehende und schwierige Entscheidungsfindung zu diesem Thema. Er wünschte sich für die anstehende Entscheidung ein geschlossenes und parteienübergreifendes Ergebnis.

.....
A u l b a c h Ludwig,
1. Bürgermeister

.....
W o l z Regina,
Schriftführerin